

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator**

KT 04.001 Champagnersilber Linum Ölfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Relevante identifizierte Verwendungen

Innenraumfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

kt.COLOR AG	Telefon: +41 (0)44 994 50 25
Aathalstrasse 74	Telefax: +41 (0)44 994 50 29
8610 Uster	Email: sdbinfo@ktcolor.ch
Schweiz	

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich, Schweiz
Telefon: +41 (0)44 251 66 66 oder 145 (nur Schweiz)

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 99 Enthält CO-,BA-,ZN-SALZE V. FETTS.IN TB ; METHYLETHYLKETOXIM ; ORG. KOBALTVERBINDUNG IN WHITE SPIRIT COBALTBIS(2-ETHYLHEXAN OAT);. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält CO-,BA-,ZN-SALZE V. FETTS.IN TB ; METHYLETHYLKETOXIM ; ORG. KOBALTVERBINDUNG IN WHITE SPIRIT COBALTBIS(2-ETHYLHEXAN OAT);. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: **Achtung**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Aluminium
- Naphta (Erdöl)
- Kolophonium
- Balsamterpentinöl

Gefahrenhinweise

H-Sätze:

H209A: Kann bei Verwendung entzündbar werden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P321: Besondere Behandlung (siehe auf dem auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS-Nr.	EG-Nr	Stoff	Gehalt	Einstufung
90622-58-5	292-460-6	Alkane, C11-15-Iso-	< 28 %	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304
8050-09-7	232-475-7	Kolophonium	< 8 %	Skin Sens. 1 ; H317
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	< 8 %	Asp. Tox. 1 ; H304
90622-57-4	292-459-0	Sojaalkyd mittelölig 51 % Oel / Isoparaffin. KW 170 - 200	< 41%	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304
96-29-7	202-496-6	Methylethylketoxim	< 1 %	Carc. 2 H351; Eye Dam. 1 H318; Acute Tox. 4 H312; Skin Sens. 1
8006-64-2	232-350-7	Balsamterpentinöl	< 6%	Eye Irrit. 2;H319; Flam. Liq. 3;H226; Acute Tox. 4; H332; Acute Tox. 4;H302; Asp. Tox. 1;H304; Skin Irrit. 2;H315; Aquatic Acute 3, Aquatic Chronic 2;H411; Skin Sens. 1(B);H317
2457-01-4	219-535-8	Barium Bis(2-ethylhexanoate)	< 0.2%	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332
22464-99-9	245-018-1	2-Ethylhexansäure, Zirkonium Salz	< 0.2%	Repr. 2;H361d
8001-26-1	232-278-6	Lackleinöl	< 12 %	
7429-90-5	231-072-3	Aluminium	< 12 %	Flam. Sol. 1; Water-react. 2; H228, H261
4724-48-5	225-218-5	Octylphosphonsäure	< 0.6%	Met. Corr. 1; H290; Skin Corr. 1C; H314
1589-47-5	216-455-5	2-Methoxypropanol	< 0.05 %	Flam. Liq. 3; H226; Skin Irrit. 2; H315; Eye Dam. 1; H318; Repr. 1B; H360D; STOT SE 3; H335
107-98-2	203-539-1	1-Methoxypropan-2-ol	< 6%	Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sand, Zement, Spezialpulver gegen Metallbrand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), ABC-Pulver

5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht mit Wasser nachspülen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Getränkte Lappen wegen der Gefahr von Selbstentzündung offen ausgebreitet an einem gut belüfteten Ort trocknen lassen oder in einem mit Wasser gefüllten Kunststoffbehälter mehrere Tage aufbewahren. Lappen mit ausgehärteten Rückständen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

1-Methoxy-2-propanol; CAS-Nr.: 107-98-2

Grenzwerttyp:	MAK-Wert
Zu überwachende Parameter	100 ppm 360 mg/m ³
Version:	CH SUVA (2013-01-01)

Aluminiumpulver (stabilisiert); CAS-Nr.: 7429-90-5

Grenzwerttyp:	MAK-Wert (einatembarer Staub)
Zu überwachende Parameter	10 mg/m ³
Version:	CH SUVA (2005-01-01)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2 nach EN 141, EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN 374. Handschuhmaterial Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.7 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level: 2

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	silbergrau
Geruch:	produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	138 - 200 °C
Flammpunkt:	> 65 °C (DIN 53213)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n. a.
Zündtemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich, Bildung explosions- gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	n.a
Dampfdruck bei 20 °C:	1000 hPa
Dichte bei 20 °C:	1.23 g/cm ³ (DIN 53217)
Viskosität:	Kinematisch bei 20 °C 90 s (DIN 53211/4)
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	nicht bzw. wenig mischbar
Lösemittelgehalt:	VOC (EU) 25 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Selbstentzündung durch Autooxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und Oxidationsmitteln.

Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, stark halogenierte Verbindungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Akute Toxizität**

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

Balsamterpentinöl, LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Barium Bis(2-ethylhexanoate), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität **ATE (mix): 8264 mg/kg**

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können.

Balsamterpentinöl, LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Methylethylketoxim, LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität **ATE (mix): 17543 mg/kg**

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können.

Balsamterpentinöl, LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Barium Bis(2-ethylhexanoate), LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität **ATE (mix): 181,817 mg/l/4h**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

2-Methoxypropanol (0,04 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Balsamterpentinöl additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Octylphosphonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1C
Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

2-Methoxypropanol nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Balsamterpentinöl additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Methylethylketoxim additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Balsamterpentinöl, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Kolophonium, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Methylethylketoxim, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Karzinogenität

Relevante Inhaltstoffe:

Methylethylketoxim, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Relevante Inhaltstoffe:

2-Ethylhexansäure, Zirkonium Salz, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

2-Methoxypropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
Kategorie 1B: 0,3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

2-Methoxypropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltstoffe:

1-Methoxy-2-propanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Balsamterpentinöl (5,9 %), Kategorie 2

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Verunreinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 1620.

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Geeignete Verdünnung.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN k.A.
IMDG, IATA UN1299

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN k.A.
IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG
Klasse entfällt
Gefahrzettel 3

IATA
Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG k.A.
IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

k.A.

14.7 Massengutbeförderung

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 30

Nationale Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

VOC-Wert der EU: 250 g/l

VOC-Wert der Schweiz: 25 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante Sätze

EUH209A: Kann bei Verwendung entzündbar werden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.